

## Einladung

### zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 17. März 2023  
Beginn 17:00 Uhr  
Ort Aula Schönau, Steffisburg

---

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023; Genehmigung	3; <a href="#">Beilage</a>	Hans Rudolf Maurer
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
3	Sozialkommission; Ersatzwahl Eggenberger Ernst (EVP); Wahlvorschlag Bähler Anne-Käthi (EVP)	3 - 4	Hans Rudolf Maurer
4	Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebüh- rerhöhung Abfall" (2022/18); Behandlung	4 - 5; <a href="#">Beilage</a>	Marcel Schenk
5	Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. "Aufhe- bung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19); Behandlung	5 - 7; <a href="#">Beilage</a>	Hans Berger
6	Motion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionen der Ukraine" (2022/01); Abschreibung	8 - 11; <a href="#">Beilage</a>	Elisabeth Schwarz
7	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	11	Hans Rudolf Maurer
8	Einfache Anfragen	11	Hans Rudolf Maurer
9	Informationen des GGR-Präsidiums	11	Hans Rudolf Maurer

Steffisburg, 2. März 2023

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2023



Hans Rudolf Maurer

#### Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023
- Parlamentarische Vorstösse

#### Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

#### Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

## Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 17. März 2023

### Registratur

10.060.006 Protokolle

---

### Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.  
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2023 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
  - 
  -

## Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 17. März 2023

### Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

## Sozialkommission; Ersatzwahl Eggenberger Ernst (EVP); Wahlvorschlag Bähler Anne-Käthi (EVP)

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 17. März 2023

### Registratur

10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

---

### Ausgangslage

Mit E-Mail vom 17. Februar 2023 gibt Ernst Eggenberger (EVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Sozialkommission per 31. März 2023 bekannt. Seit dem 20. Januar 2012 wirkte er als Vertreter der EVP in der Sozialkommission mit.

### Stellungnahme Gemeinderat

Die EVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Bähler Anne-Käthi	Stutzweg 2	3612 Steffisburg	EVP

### Antrag (Wahl)

1. Anne-Käthi Bähler (EVP), Stutzweg 2, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der EVP (Ersatz Ernst Eggenberger) in die Sozialkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 1. April 2023 und endet am 31. Januar 2027 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2023 – 2026).
3. Eröffnung an:
  - Anne-Käthi Bähler (EVP), Stutzweg 2, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Soziales
  - Präsidiales (10.096.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 28. März 2023, in Kraft.

## Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18); Behandlung**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 17. März 2023

#### **Registratur**

10.061.001 Motionen

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. November 2022 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18) ein.

### Begehren

*Wir befinden uns in einer Zeit, in der alles teurer wird. Laut Budget 2023 ist es unverzichtbar, dass die Abfallgebühren pro Einheit auf Fr. 20.- erhöht werden müssen, damit das Defizit abgebaut und eine Reserve angelegt werden kann. Mit der Gebührenerhöhung ist bereits im vorliegenden Budget ein Überschuss von Fr. 98'000.- zu erwarten.*

### **Antrag:**

*Auf die Gebührenerhöhung ist zu verzichten.*

### **Begründung:**

- *Mit einer Ausdünnung der Abfuhrtage bei Papier und Karton auf monatliche Abfuhr können die Sammelfahrten um die Hälfte reduziert werden.*
- *Mit einer Beschränkung der Abfuhrtage bei der Grünabfuhr in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar auf 1 Fahrt monatlich, sowie einem auf die zu erwartenden Menge Grüngut in den restlichen Monaten angepasstem Abfuhrkalender können die Sammelfahrten stark eingeschränkt werden.*
- *Abfall ist mittlerweile ein begehrter Rohstoff aus dem Energie hergestellt wird. Es sollte möglich sein, hier einen besseren Ertrag auszuhandeln.*

## Stellungnahme Gemeinderat

Wie der Erstunterzeichner der Motion, Bruno Berger, bereits an der Parlamentssitzung bemerkte, wurde die Gebühr bereits per 1. Januar 2022 erhöht. Dem Antrag der Motion kann daher nicht entsprochen werden.

Das Abfallreglement der Gemeinde Steffisburg stammt aus dem Jahr 1991 und muss in nächster Zeit überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird der Standard der Abfuhr einzelner Fraktionen sicher überprüft. Das Konsumverhalten der Bevölkerung lässt aber kaum eine Reduktion der Abfuhr von Papier oder Karton zu. Die Mengen sind so gross, dass Abfallsammelbereiche in Überbauungen jeweils bereits nach zwei Wochen schon an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.

Eine Anpassung bei der Grünabfuhr wird die Fachabteilung prüfen. Dabei wird aber auch thematisiert, ob das Grüngut weiterhin unentgeltlich abgeführt werden soll.

Die Entsorgungskosten von Haus- und Gewerbekehricht, also der Verbrennungstarif, sind in den vergangenen Jahren immer tiefer geworden (2016 CHF 190.00/t, 2022 CHF 165.00/t). Die Gemeinde Steffisburg ist zusammen mit 132 anderen Gemeinden des Kantons Bern Aktionärin bei der AVAG und kann in dieser Eigenschaft beschränkt auf die Firma Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat beantragt aus vorgenannten Gründen, die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern der Erstunterzeichner die Motion vorgängig in ein Postulat umwandelt.

## Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18) wird abgelehnt.

2. Sofern der Erstunterzeichner bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wäre in Form eines Postulats anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2023, in Kraft.

## Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Motion der SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betr. "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19); Behandlung**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 17. März 2023

#### Registratur

10.061.001 Motionen

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2022 reichten die SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende eine Motion mit dem Titel "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19) ein:

#### **Antrag:**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über Ausbildungsbeiträge aufzuheben und die Stipendienkommission aufzulösen.*

#### **Begründung:**

*Bereits seit einigen Jahren gehen die Gesuche für Stipendien zu Lasten der Gemeinde stark zurück. In den Jahren 2000-2010 waren es im Schnitt über 11 Gesuche pro Jahr. 2011-2021 waren es noch 2 Gesuche pro Jahr (2020 0 Gesuche, 2021 1 Gesuch). Dies hängt damit zusammen, dass der Kanton seine Richtlinien gelockert hat und grosszügiger Stipendien verteilt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge und der Auflösung der Stipendienkommission für die Allgemeinheit der Bürger in Steffisburg sehr gut verkraftbar ist. Zu dem kann etwas Geld gespart werden und vor allem der Verwaltungsaufwand reduziert werden und die Ressourcen für dringendere Aufgaben in Steffisburg genutzt werden.*

## Stellungnahme Gemeinderat

Das aktuell gültige Reglement über Ausbildungsbeiträge ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Dieses hatte das Stipendienreglement vom 10. September 1998 ersetzt. Die Auswertung der Stipendien und Darlehen zeigt zwischen 2000 und 2023 folgende Entwicklung:

Jahr	Anzahl Sitzungen	Gewährte Stipendien / Darlehen	Ausbezahlt CHF	Bemerkungen
2000	5	15	53'320.00	
2001	6	11	30'645.00	
2002	4	4	21'807.00	
2003	5	8	39'250.00	
2004	5	20	60'200.00	
2005	6	14	47'220.00	Referendumsabstimmung betr. Abschaffung des kommunalen Stipendienwesens
2006	7	10	32'500.00	
2007	4	9	21'900.00	
2008	6	9	22'690.00	Ein bewilligtes Darlehen von CHF 6'700.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt

<b>2009</b>	5	6	15'280.00	
<b>2010</b>	3	5	16'300.00	
<b>2011</b>	0	0	0.00	
<b>2012</b>	3	2	1'800.00	Interpellation zur Stipendienkommission sowie Postulat zur Aufhebung der Stipendienkommission
<b>2013</b>	3	5	11'200.00	
<b>2014</b>	3	4	2'500.00	
<b>2015</b>	1	1	0.00	Das bewilligte Darlehen von CHF 5'000.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt
<b>2016</b>	1	1	0.00	Das bewilligte Darlehen von CHF 5'000.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt
<b>2017</b>	1	3	2'424.00	
<b>2018</b>	3	3	5'200.00	
<b>2019</b>	3	3	5'800.00	Ein bewilligtes Darlehen von CHF 1'000.00 wurde vom Gesuchsteller abgelehnt
<b>2020</b>	0	0	0.00	2 ausserordentliche Sitzungen zur Neukonzeption der Berechnungsgrundlagen
<b>2021</b>	1	1	4'255.00	2 ausserordentliche Sitzungen zur Neukonzeption der Berechnungsgrundlagen
<b>2022</b>	2	2	4'360.00	
<b>2023</b>	0	0	0.00	bis Februar 2023

Die Übersicht zeigt, dass die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsunterstützung durch die Gemeinde nach einer Hochphase in den 2000er Jahren ab 2011 signifikant zurückgegangen ist. Mehrere Darlehen, welche grundsätzlich zurückbezahlt werden müssen, wurden von den Antragsstellern abgelehnt. Darlehen wurden in den letzten Jahren grundsätzlich keine mehr gesprochen.

Die Gründe, weshalb für Darlehen und Stipendien der Gemeinde Steffisburg kaum mehr eine Nachfrage besteht, sind vielfältig: Für Erstausbildungen leistet der Kanton in der Regel genügend Unterstützung. Bis 2018 waren Beiträge des Kantons für das 10. Schuljahr auf CHF 3'000.00 beschränkt. Seit diese Limite 2018 aufgehoben wurde, sind entsprechende Gesuche bei der Gemeinde Steffisburg weggefallen. Seit 1. Januar 2018 werden die Absolventinnen und Absolventen von eidg. Berufsprüfungen und eidg. Fachprüfungen direkt durch den Bund unterstützt (Subjektfinanzierung).

Weiterbildungen oder Zweitausbildungen werden heute in der Regel berufsbegleitend absolviert, so dass eine staatliche Unterstützung grossmehrheitlich nicht notwendig ist. Zweitausbildungen und Weiterbildungen von Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sind durch kantonale Normen geregelt.

### **Bisherig politische Aktivitäten und Erlasse der Gemeinde Steffisburg**

Am 25. September 2005 hat die stimmberechtigte Bevölkerung der Gemeinde Steffisburg mit 2'748 Nein zu 2'217 Ja die Aufhebung des Stipendienreglements in einer Referendumsabstimmung abgelehnt.

Am 20. Januar 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation zu verschiedenen Fragen betr. Arbeit der Stipendienkommission ein. Anschliessend stellte die FDP/glp-Fraktion mit einem Postulat dem Gemeinderat den Antrag zu prüfen, ob die Stipendienkommission per Ende 2012 ersatzlos aufgehoben und stattdessen die abschliessende Entscheid-Befugnis über die Gesuche für Ausbildungsbeiträge gemeindeintern neu an die Verwaltung delegiert werden kann. Das Postulat wurde vom GGR am 8. August 2012 angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Am 3. Mai 2021 hat der Gemeinderat eine Teilrevision zur Verordnung über Ausbildungsbeiträge erlassen. Die Stipendienkommission hatte vorgängig zusammen mit den Abteilungen Bildung und Soziales im Auftrag des Gemeinderates die Berechnungsgrundlagen und die Verordnung über Ausbildungsbeiträge überarbeitet. Ziel war es, die Berechnungsgrundlagen besser mit den kantonalen Normen abzustimmen und die Prozesse insgesamt zu vereinfachen sowie transparenter zu gestalten.

Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss hat die Abteilung Bildung im Auftrag der Stipendienkommission die Werbemassnahmen für das Stipendienwesen 2021 verstärkt. Neben Inseraten in der Zulgpost wurden auf Sozialen Medien, namentlich Instagram, regelmässig Informationen zum Stipendienwesen aufgeschaltet.

Trotz der erhöhten Werbetätigkeit für das Steffisburger Stipendienwesen kann keine Steigerung der Nachfrage nach begründeter Aus- und Weiterbildungsunterstützung beobachtet werden. Die Abteilung Bildung beantragt dem Gemeinderat, die Motion aus folgenden Gründen anzunehmen:

1. Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsunterstützung durch die Gemeinde ist seit 2011 stark zurückgegangen. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Referendumsabstimmung im Jahr 2005 grundlegend verändert (2004 und 2005 wurden 20 bzw. 14 Stipendien gewährt). Die Massnahmen der letzten Jahre (Anpassung der Berechnungsgrundlagen, verstärkte Werbung etc.) haben nicht zu einer Erhöhung der Nachfrage geführt.
2. Für die Gewährung von einzelnen Stipendien durch die Gemeinde besteht kein öffentliches Interesse. Eine Reduktion des Armutsrisikos und/oder die Verhinderung einer Sozialhilfeabhängigkeit können nicht festgestellt werden. Erstausbildungen werden durch den Kanton und den Bund genügend unterstützt. Zweitausbildungen und Weiterbildungen können durch die Antragsstellerinnen und Antragsteller in der Regel ohne Unterstützung durch die Gemeinde absolvieren, da diese berufsbegleitend erfolgen.
3. Die Prüfung der eingegangenen Gesuche inkl. der Einforderung von Informationen und Belegen bindet in der Abteilung Bildung Ressourcen, welche an anderer Stelle dringender benötigt werden. Weil Stipendien nach Abbruch einer Weiterbildung sowie Darlehen grundsätzlich zurückbezahlt werden müssen, ist die Verwaltung verpflichtet, den Abschluss einer Weiterbildung zu kontrollieren und regelmässig Belege einzufordern. Gegebenenfalls müssen Beiträge zurückgefordert werden. Der diesbezügliche Kontroll- und Verwaltungsaufwand ist unverhältnismässig hoch.
4. Zwar sind die Aus- und Weiterbildungsbeiträge, welche in den vergangenen Jahren gewährt wurden, relativ tief (in den letzten fünf Jahren durchschnittlich CH 3'600.00 pro Jahr). Dennoch können diese Beträge in der Volksschule und im Bildungsbereich sinnvoller genutzt werden, so dass eine grössere Anzahl von Kindern und Jugendlichen davon profitieren können.
5. Insgesamt übersteigen die administrativen Kosten (Kosten für die Verwaltung, Jahrespauschale für das Präsidium der Stipendienkommission, Sitzungsgelder für die Mitglieder der Stipendienkommission, Jahresabschlussessen für die Mitglieder der Stipendienkommission) den Betrag, welcher den Antragsstellerinnen und Antragstellern als Aus- und Weiterbildungsbeiträge ausbezahlt wird, deutlich.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Motion der SVP-Fraktion betr. "Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge" (2022/19) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Präsidiales
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2023, in Kraft.

### **Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## **Motion betr. "Solidarität mit den Kriegsoptionern der Ukraine" (2022/01); Abschreibung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 17. März 2023

### **Registratur**

10.061.001 Motionen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. März 2022 reichte die SP Fraktion eine dringliche Motion mit dem Titel "Solidarität mit den Kriegsoptionern der Ukraine" (2022/1) ein.

#### Begehren

*Genehmigung eines Kredits über CHF 151'000.00: Soforthilfe für die Opfer des Ukraine-Krieges.*

#### Begründung

*Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine beobachten wir mit grosser Besorgnis. Die völkerrechtswidrigen Angriffe verurteilen wir aufs schärfste und die schlimmen Bilder des Krieges und das menschliche Leid machen uns sehr betroffen und traurig. Wir solidarisieren uns mit der Ukraine und ihren Menschen.*

*Aus diesen Gründen soll die Gemeinde Steffisburg für die humanitäre Soforthilfe einen Beitrag von CHF 151'000 zur Verfügung stellen und damit ein Zeichen für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat setzen. Wir helfen damit den Opfern des Krieges und zeigen uns solidarisch, denn Nächstenliebe ist für uns nicht nur eine leere Floskel.*

*Den Einsatz der finanziellen Mittel legen wir in die Verantwortung des Gemeinderates und den zuständigen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg.*

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. März 2022 die Dringlichkeit abgelehnt, womit das Geschäft als "normale" Motion behandelt werden kann.

Der Gemeinderat hat die Motion anschliessend am 21. März 2022 der Abteilung Soziales zur Stellungnahme zugewiesen.

An seiner Sitzung vom 29. April 2022 hat der Grosse Gemeinderat schliesslich die rubrizierte Motion angenommen und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 151'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Ende Januar 2023 leben in Steffisburg 84 Personen mit Schutzstatus S. Der Höchststand wurde im Sommer 2022 erreicht, als rund 100 Personen mit Schutzstatus S in Steffisburg lebten. Die Abnahme der Anzahl Personen ist damit zu erklären, dass einzelne Familien und Personen in die Ukraine zurückgekehrt sind, andere haben Wohnraum in anderen Gemeinden gefunden. Gemäss dem Willen der Motionärin sollten diese Menschen unterstützt werden und so die Solidarität von Steffisburg erfahren.

Im Rahmen der Behandlung der Motion und der Analyse der Möglichkeiten, wie der Verpflichtungskredit möglichst effektiv eingesetzt werden kann, wurden dem Grossen Gemeinderat drei Kerngebiete präsentiert:

#### **Wohnen**

Gemeindeeigene Wohnungen sollen geflüchteten ukrainischen Familien zur Verfügung gestellt werden. Da die Wohnungen zum Finanzvermögen der Gemeinde gehören, ist diese verpflichtet, eine Rendite damit zu erwirtschaften. Entsprechend sind die Mietzinse festgelegt. Zu hoch, als dass die Asylsozialhilfe, welche an Mietzinslimiten gebunden ist, darin Flüchtlinge unterbringen könnte. Ein Teil des GGR-Kredites soll somit dafür investiert werden, dass die Mietzinse auf das Niveau der Mietzinslimiten gesenkt werden können. Weiter soll sich die Gemeinde dafür verantwortlich zeigen, dass die Wohnungen möbliert werden. Gegenstände, welche nicht über Spenden generiert werden können, sollen über den Verpflichtungskredit beschafft werden können. Das Engagement im Bereich der Instandsetzung und Möblierung von Wohnungen ist nicht auf die gemeindeeigenen Wohnungen beschränkt, sondern kann auch auf Drittwohnungen angewendet werden, wenn sie zur Unterbringung von ukrainischer Flüchtlingen dienen.

#### **Treffpunkt und Sprache**

Mit dem Verpflichtungskredit soll ein Treffpunkt mitfinanziert werden, an dem sich die geflüchteten Menschen aus der Ukraine treffen, sich austauschen und informieren können. Ergänzend und entlastend zu den bestehenden Sprachkursangeboten des Kantons, sollen ausserdem Sprachkurse mit unterschiedlichen Niveaus angeboten werden.

#### **Schule**

Der dritte Teil des GGR-Kredites soll daher für eine gelingende Integration der ukrainischen Kinder in die Volksschule Steffisburg investiert werden.



Die Investitionen in die drei Bereiche sollen folgende Zielsetzungen erfüllen:

- Es gibt keine Doppelspurigkeiten mit dem Kanton.
- Steffisburgeigene Gegebenheiten werden berücksichtigt und der Zugang verbessert.
- Sie dienen den geflüchteten Menschen aus der Ukraine und somit auch der Steffisburger Bevölkerung, welche diese Menschen möglicherweise auch über längere Zeit als Gäste aufnehmen wird.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Bemühungen, Aktivitäten und Interventionen in den drei Bereichen in den vergangenen zehn Monaten getätigt wurden:

### **Beratung und Information**

Die Abteilung Soziales stand und steht via Barbara Jaeggi von der Fachstelle für Gesellschaft in engem Kontakt mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine und teilweise auch mit deren Gastfamilien oder Vermietenden. Der Beratungs- und Informationsbedarf ist vielseitig: Unterstützung im Prozess der schweizerischen Anerkennung von Diplomen zwecks Arbeitsaufnahme, Klärung von Prozessen bei medizinischen Behandlungen, Beratung und Vermittlungen rund um das Thema Wohnen, Umgang mit Haustieren, Vermittlung von Übersetzungsdiensten etc. Die Themen kommen niederschwellig beim Deutschtreff zur Sprache oder aber durch gezielte Kontaktaufnahme am Schalter oder via Telefon und Email.

### **Wohnen**

In den vier gemeindeeigenen Wohnungen leben aktuell 19 Personen. Neben diesen vier Wohnungen wurden weitere zwei Wohnungen komplett möbliert und weitere Wohnungen aus den erhaltenen Mobilarspenden ergänzend möbliert. So konnten 28 Betten, 9 Tische, 3 Schreibtische, 30 Stühle, 10 Schränke, Kommoden und Regale, Lampen, Bett- und Frottierwäsche und viele weitere kleine Gegenstände vermittelt organisiert, transportiert und verteilt werden. Die Aktivitäten im Bereich Wohnungsvermittlung und Wohnungsmöblierung sind zu grössten Teilen abgeschlossen. Vereinzelt werden noch Angebote und Nachfragen zusammengeführt. Aufgrund der niedrigen Mietzinslimiten der Asylsozialhilfe musste ein Teil der gemeindeeigenen Wohnungen über den Ukrainekredit subventioniert werden. Die Subventionierung war in der akuten Notsituation angezeigt und sinnvoll, darf jedoch nicht standardmässig weitergeführt werden, da dies andere Anspruchsgruppen wie Menschen mit anderem Flüchtlingsstatus, Working Pools oder Sozialhilfebeziehende benachteiligt. Dies wurde mit Asyl Beo thematisiert und eine entsprechende Lösung gefunden. Die Anpassung der Mietzinslimiten der Asylsozialhilfe führt dazu, dass die Mietverträge per 1. März 2023 angepasst werden konnten und nun nur noch bei der Wohnung im Dachgeschoss an der Scheidgasse ein Einnahmeverzicht von CHF 240.00 pro Monat besteht. Durch Mehreinnahmen bei den anderen drei Wohnungen wird dieser jedoch wieder ausgeglichen. Mit diesem Vorgehen, kann dem Anspruch um Gleichbehandlung diverser Anspruchsgruppen Rechnung getragen werden, ohne die Familien aus der Ukraine erneut in eine Notlage zu bringen.

### **Schule**

Die rund zwanzig ukrainischen Kinder wurden per Januar 2023 in Regelklassen integriert. Als Vorbereitung dazu besuchten die ukrainischen Kinder von März bis Dezember 2022 mehrmals pro Woche den Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IKDAZ). Im schulischen Bereich wurde in Schulmaterial, Übersetzungsdienste und in die Transporte der Kinder von den Schulstandorten zu den IKDAZ-Kursen im Schulhaus Zulg investiert.

### **Treffpunkt und Sprache**

Ende April 2022 konnte das Projekt "Deutsch-Treff" in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche und der FEG gestartet werden. Die Absicht war, den Schutzsuchenden aus der Ukraine eine regelmässige Anlaufstelle, ein Treffpunkt, ein Ort der Geborgenheit und eine Möglichkeit für den Erwerb erster Deutschkenntnisse zu bieten. Das Angebot, welches jeweils dienstags und freitags Vormittag von 8.30 – 11.30 Uhr (ausser in den Schulferien) in den Räumlichkeiten der FEG an der Unterdorfstrasse 2 stattfand, wurde von insgesamt 45 Personen aus der Ukraine genützt. Dazu kamen bis zu 8 Vorschulkinder.

Etwa 30 freiwillig Engagierte trugen dazu bei, dass der Deutsch-Treff zu einem verlässlichen und vertrauten Ort für die Menschen aus der Ukraine wurde. Die verschiedenen Teams engagierten sich beim Unterricht als Lehrpersonen, in der Cafeteria beim Ausschank und der Beziehungspflege und im Kinderhütendienst. Mit einem Kaffee oder Tee konnten sich die Teilnehmenden vor dem Unterricht treffen. Danach gab es zwei Stunden Deutschunterricht mit einer Pause dazwischen. Die Pause wurde genützt für individuelle Anliegen und Beratungen. Durch die regelmässige Teilnahme der Mitarbeiterin der Fachstelle für Gesellschaft konnten Fragen und Anliegen von Menschen aus der Ukraine unkompliziert und effizient geklärt und beantwortet werden.

Anfangs November fand eine Zukunftswerkstatt mit den Menschen aus der Ukraine und den freiwillig Engagierten statt. Der Anlass wurde moderiert von der Leiterin der Fachstelle für Gesellschaft. Gemeinsam wurde erarbeitet, welche Angebote für die Zukunft sinnvoll und gewünscht sind und eine Spürgruppe zu gründen, welche die Organisation übernehmen würde. Erfreulicherweise resultierte aus dem Anlass eine motivierte Gruppe aus fünf Frauen (Ukrainerinnen und Schweizerinnen), die sich für ein zukünftiges Angebot engagieren werden.

Der Deutschtreff findet somit weiterhin am Dienstag- und Freitagmorgen, jedoch selbstorganisiert statt. Barbara Jaeggi besucht die Kaffeepausen weiterhin regelmässig, um den Kontakt zu den geflüchteten Menschen aus der Ukraine aufrecht zu erhalten.

### **Verpflichtungskredit**

Der Verpflichtungskredit wurde vor allem in den ersten Monaten intensiv in Anspruch genommen und verteilt sich per 31.12.2022 auf folgende Positionen:

<b>Posten</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Übersetzungen (vor allem Schule)	2'731.15
Betriebs-/Verbrauchsmaterial Wohnungen	2'101.05
Lehrmittel/ Unterrichtsmaterial	1'446.55
Lebensmittel (Dankes Anlass Freiwillige, Workshops Freiwillige)	1'135.00
Bettwaren/ Matratzen	3'243.00
Dienstleistungen Dritter (SchülerInnen Transporte, Handwerkerkosten Wohnungen)	16'849.20
IT Programme	50.00
Unterhalt Wohnungen	1'149.50
Wohnungssubventionierungen	4'455.00
Automiete für Transporte	74.25
Deutschtreff Ukraine	18'301.80
Lagerteilnahme Tenero	125.00
<b>Total</b>	<b>51'661.50</b>

Aktuell wird der Kredit noch für die Wohnungssubventionierung, Übersetzungsdienste und schulische Angelegenheiten eingesetzt. Er erweist sich entsprechend nach wie vor als wertvoll.

Der Gemeinderat zieht das Fazit, dass sich der Verpflichtungskredit als äusserst wertvoll erwiesen hat, um die Herausforderungen im Rahmen der vielen geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu bewältigen. Mit gezielten Aktivitäten und einmal mehr dank der guten Zusammenarbeit mit engagierten Menschen aus Steffisburg konnte die Gemeinde den Geflüchteten die notwendige Unterstützung bieten.

Obschon der Krieg in der Ukraine nach wie vor eine Realität ist und einzelne Unterstützungseinheiten nach wie vor notwendig sind und weiterlaufen, kann die Motion als erfüllt betrachtet und entsprechend abgeschlossen werden. Die Kompetenz über die Verwendung des Verpflichtungskredits kann wie in der Motion angedacht beim Gemeinderat belassen werden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Solidarität mit den Kriegsopfern der Ukraine" (2022/01) wird als erfüllt abgeschlossen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Soziales
  - Bildung
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. April 2023, in Kraft.

## **Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 17. März 2023

#### **Registratur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2023/01

2023/02

### **Einfache Anfragen**

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 17. März 2023

#### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023 pendent:

Keine.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

### **Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 17. März 2023

#### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Fabian Schneider